



Betreuungsvereinbarung KiTa Gwunderwelt

Für das Kind

Vorname	_____	Name	_____
Geburtsdatum	_____	Konfession	_____
Wohnsitz	_____	Heimatort/Nationalität	_____

Die gesetzliche Vertretung des Kindes obliegt:

den Eltern der Mutter dem Vater Dritten *

* wenn Dritte, wer?

wird zwischen

den Eltern/der Mutter/dem Vater* (nachfolgend immer Eltern genannt)

Mutter

Vorname _____
Name _____
Strasse + Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Vater

Vorname _____
Name _____
Strasse + Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

und der Kindertagesstätte*

(nachfolgend KiTa genannt)

KiTa

Institution	KiTa Gwunderwelt
Zuständige Personen	Gordana Rab & Laura Peternel
Strasse + Nr.	Sonnhalde 19
PLZ/Ort	4556 Aeschi
Telefon	062 961 13 14 076 687 29 40
E-Mail	info@gwunderwelt.ch



folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen:

1. Betreuungsverhältnis

- 1.1. Die Betreuungsvereinbarung bildet die rechtsverbindliche Voraussetzung dafür, dass das Kind die KiTa besuchen darf. Die Eltern haben die Institution (Haus, Betreuungspersonal, Konzepte) kennen gelernt und befürworten diese.
- 1.2. Die Betreuungsvereinbarung beruht auf der Kenntnis und Anerkennung nachstehender Grundlagen und Abmachungen, welche Bestandteil des Vertrags bilden.
 - KiTa-Konzept
 - Tarife und Zahlungsmodalitäten
 - Öffnungszeiten und Abmachung über Bringen und Abholung
 - Abmachungen bezüglich Eingewöhnung
 - Elternarbeit und Zusammenarbeit
 - usw.
- 1.3. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass die KiTa der Aufsicht des Kantons und den kantonalen Richtlinien untersteht.
- 1.4. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____.
- 1.5. Das Kind wird an _____ Tagen pro Woche betreut.

Betreuungstage sind:

- Montag _____
- Dienstag _____
- Mittwoch _____
- Donnerstag _____
- Freitag _____

2. Stelle für den Konfliktfall

2.1 Bei Konflikten zwischen den Parteien ist folgende Stelle vorgesehen:

1. Mit dem Vorstand
2. Mit einem Mediator

3. Versicherung

3.1 Das Kind ist bei den folgenden Versicherungsträgern gegen Krankheit und Unfall versichert:

Krankenkasse / Nr. _____

Unfallversicherung / Nr. _____

Haftpflicht / Nr. _____



4. Betreuungskosten und Verpflegung

4.1 Die Betreuungskosten werden pro Monat individuell verrechnet.

Die Rechnung ist jeweils für den kommenden Monat **bis am 28.** des laufenden zu begleichen.

4.2 Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf:

IBAN

Kontokorrentk 467.839.43.151

CH38 0878 5046 7839 4315 1

Regiobank Solothurn AG, Westbahnhofstrasse 11, 4502 Solothurn

5. Verpflichtungen

5.1 Während des Aufenthalts des Kindes in der KiTa trägt diese die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des Kindes.

5.2 Die Kinder werden während ihrer Anwesenheit in der KiTa gesund und angemessen ernährt.

5.3 Die KiTa verpflichtet sich, dem Pflegekind die nötige Geborgenheit zu geben und seine Entwicklung bestmöglich zu fördern. Eltern und KiTa arbeiten zusammen und pflegen die Beziehung. Eltern und KiTa unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Pflege des Kindes und sprechen sich über die damit verbundenen Fragen ab.

5.4 Kranke Kinder können nicht durch die KiTa betreut werden.

5.5 Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informiert die Kindertagesstätte die Eltern unverzüglich.

5.6 Die finanziellen Beiträge werden bei Veränderung des Betreuungsumfangs angepasst.

5.7 Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Besuch der KiTa.

6. Schweigepflicht

Die Kindertagesstätte und die Eltern verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

7. Absenzen

Absenzen sind der KiTa bis spätestens **09.00 Uhr** des Tages zu melden.

8. Regelung bei Krankheit oder Unfall des Kindes

Bei Krankheit oder Unfall wird das Kind in der KiTa abgemeldet.

Wenn das Kind während des KiTa-Aufenthalts gravierend erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern wenn möglich benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird nach Möglichkeit gemeinsam abgesprochen.



9. Ferien und Feiertage

9.1 Die Betreuung während der Schulferien wird zwischen Eltern und KiTa abgesprochen.

9.2 Die KiTa bleibt während nachfolgenden Ferienzeiten und Feiertagen geschlossen.

Die KiTa Gwunderwelt ist jeweils **montags bis freitags von 06.45 Uhr bis 18.15 Uhr** geöffnet.

An Wochenenden und folgenden **kantonalen Feiertagen** bleibt die KiTa Gwunderwelt geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Nationalfeiertag
- Mariä Himmelfahrt
- Allerheiligen

(ohne Brücken)

Betriebsferien vom 24.12. bis und mit 02.01. Ab sofort **keine** Sommerbetriebsferien.

10. Besondere Vereinbarungen

10.1 In Bezug auf die religiöse Erziehung des Kindes wird Folgendes vereinbart:

10.2 In Bezug auf Spezialitäten (besonderes Verhalten, Therapien, Medikamente/"Zäpfli", Fiebermessen etc.) wird Folgendes vereinbart:

10.3 Kinderfotos: Dürfen Ihre Kinder auf der Website **www.gwunderwelt.ch** und auf Flyers veröffentlicht werden?

Ja

Nein



11. Eingewöhnungszeit

Für die Eingewöhnung wird ein Pauschalbetrag von Fr. 250.00 verlangt.

In Bezug auf die Eingewöhnungszeit wird Folgendes vereinbart:

12. Änderungen des Betreuungsverhältnisses

Änderungen der Betreuungszeiten oder der Betreuungstage müssen der Kindertagesstätte jeweils zwei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

13. Auflösung des Betreuungsverhältnisses

13.1 Das Betreuungsverhältnis muss durch schriftliche Kündigung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten beidseitig gelöst werden.

13.2 Hält sich eine Vertragspartei nicht an die Kündigungsfrist, hat die andere Partei Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe der für die ausgefallene Zeit geschuldeten Betreuungskosten.

Vor Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung wurde der Verhaltenskodex gelesen und zur Kenntnis genommen.

Die Eltern

Ort und Datum _____

Unterschrift Mutter _____

Unterschrift Vater _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter _____

Kindertagesstätte

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Von diesem Vertrag erhalten je ein Exemplar:

Die Eltern

Die Kindertagesstätte

evtl. Der Beistand/ die Beiständige